

Volker Hartke

Entlastungen für stromkostenintensive Unternehmen – „Industrierabatte“



Nomos

Lüneburger Schriften zum Wirtschaftsrecht

herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Dr. h.c. (GTU Tiflis) Thomas Schomerus

Band 32

Volker Hartke

Entlastungen für
stromkostenintensive Unternehmen –
„Industrierabatte“



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-6929-2 (Print)

ISBN 978-3-7489-1018-3 (ePDF)

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Die Entlastungen für stromkostenintensive Unternehmen, allgemein „Industrierabatte“ genannt, betragen im Kalenderjahr 2015 rund 16 Milliarden Euro. Damit wurden von den 32,1 Milliarden Euro an Umlagen und Abgaben etwa 50 % umverteilt. Für Unternehmen sind die Entlastungen oftmals Kernbestandteil der Ertrags- und Finanzplanung. Anstelle eines einheitlichen Entlastungssystems, existiert für fast jede Stromabgabe oder -umlage eine Einzelregelung. Jede Einzelregelung hat individuelle

- Begriffe bzw. Definitionen,
- Voraussetzungen, Rechtsfolgen sowie
- Verfahrensbeteiligte und -bestimmungen.

Folge ist ein „normativer Flickenteppich“ mit „zunehmender Novellierungsfrequenz“. Trotz der großen ökonomischen Bedeutung konzentrierte sich die Wissenschaft in erster Linie auf (ökonomische) Reformvorschläge und Kostendarstellungen. Es fehlte aber eine systematische Darstellung der allgemeinen direkten Entlastungsregelungen als einheitliches Werk. Dieses bewog mich diese allgemeinen direkten Entlastungsregelungen zum Gegenstand meiner Masterarbeit im Jahr 2019 zu machen. Neben den Voraussetzungen werden die Antrags-, Erhebungs- und Abrechnungsverfahren ausführlich dargestellt. Außerdem werden die Hintergründe zur Einführung der jeweiligen Entlastungsregelung und das europäische Sekundärrecht dargelegt. Ausführlich untersucht werden zudem die Gemeinsamkeiten und Widersprüche der Voraussetzungen und der Antragsverfahren.

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissenstand bei Erstellung der Masterarbeit im Jahr 2019. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildung einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

Vorwort

Den Personen, die mich in vielfältiger Art und Weise während des Studiums unterstützt und begleitet haben, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken. Mein besonderer Dank gilt meinem Erstgutachter Prof. Dr. jur. Dr. h.c. (GTU, Tiflis) Thomas Schomerus und meinem Zweitgutachter Dr. rer. Publ. Sebastian Lovens-Cronemeyer für die sehr gute Betreuung. Zudem danke ich Herrn Prof. Dr. jur. Dr. h.c. (GTU, Tiflis) Thomas Schomerus für die Aufnahme in die Schriftenreihe.

Mein herzlicher Dank gilt auch Ute Delimat und Marina Korinth für deren Unterstützung bei der formalen Überprüfung dieses Werkes.

Ein großer Dank gebührt außerdem meinen Eltern und meinem Bruder ohne denen dieses Werk und das nebenberufliche Studium nicht möglich gewesen wäre.

Recke, im Juni 2020 Volker Hartke

Geleitwort

Der vorliegende Band ist aus einer Masterarbeit entstanden, die Herr Hartke im Rahmen seines LLM-Studiums Nachhaltigkeitsrecht an der Leuphana Universität Lüneburg verfasst hat. Als Betreuer dieser Arbeit, Leiter des Studiengangs und Herausgeber der Lüneburger Schriften zum Wirtschaftsrecht freue ich mich ganz besonders, dass diese Monographie ihren Weg in die Schriftenreihe gefunden hat. Die sog. Industrierabatte, d.h. die Entlastungen im Hinblick auf Abgaben und Umlagen für energieintensive Unternehmen, deren Volumen sich 2015 auf rund 16 Mrd. Euro belief, werfen hochkomplexe Fragen auf, die von Herrn Hartke mit der einem Wirtschaftsprüfer eigenen Akribie und Ausdauer bearbeitet und beantwortet werden. Die Rabatte bzgl. der Konzessionsabgaben, die EEG-Umlage, die KWKG-Umlage, Offshore-Netzumlage, das Netznutzungsentgelt, die Umlage nach § 19 StromNEV und die Stromsteuer mit ihren Zusammenhängen im Hinblick auf die Voraussetzungen und das Antragsverfahren - all dies ist für Praktiker wie für Theoretiker von hoher Relevanz.

Ich wünsche dem Band die ihm gebührende Verbreitung und Beachtung in der Fachwelt. Herrn Hartke gratuliere ich zu dieser fundierten Auseinandersetzung mit den auch für Fachleute nicht immer ganz nachvollziehbaren Verästelungen und Widersprüchen.

Lüneburg, im Juni 2020

Th. Schomerus

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	7
Abbildungsverzeichnis	13
Tabellenverzeichnis	15
Abkürzungsverzeichnis	21
1 Einleitung	31
1.1 Ausgangslage	31
1.1.1 Überblick	31
1.1.2 Finanzielle Auswirkungen	36
1.1.3 Wissenschaftlicher Diskurs	37
1.2 Ziel und Eingrenzung der Arbeit	40
1.3 Methodik	41
1.4 Gang der Untersuchung	42
2 Die allgemeinen direkten Entlastungen	43
2.1 Entlastung für Sondervertragskunden nach § 2 Absatz 4 KAV	43
2.1.1 Antragsvoraussetzungen	44
2.1.2 Antragsverfahren	48
2.1.3 Erhebungsverfahren	48
2.1.4 Abrechnungsverfahren	50
2.2 Entlastung für stromkostenintensive Unternehmen nach § 63 Nr. 1 i. V. m. § 64 EEG 2017	52
2.2.1 Antragsvoraussetzungen	54
2.2.2 Antragsverfahren	57
2.2.3 Erhebungsverfahren	60
2.2.4 Abrechnungsverfahren	61
2.3 Entlastung für stromkostenintensive Unternehmen nach § 27 Abs. 1 KWKG	64
2.3.1 Antragsvoraussetzungen	66

2.3.2	Antragsverfahren	67
2.3.3	Erhebungsverfahren	69
2.3.4	Abrechnungsverfahren	71
2.4	Entlastung für stromkostenintensive Unternehmen nach § 17f EnWG	73
2.4.1	Antragsvoraussetzungen	75
2.4.2	Antragsverfahren	75
2.4.3	Erhebungsverfahren	75
2.4.4	Abrechnungsverfahren	75
2.5	Entlastung für Großverbraucher nach § 19 Abs. 2 S. 2 bis 4 StromNEV	76
2.5.1	Antragsvoraussetzungen	77
2.5.2	Antragsverfahren	79
2.5.3	Erhebungsverfahren	81
2.5.4	Abrechnungsverfahren	81
2.6	Entlastung für Letztverbraucher nach § 19 Abs. 2 S. 15 StromNEV	83
2.6.1	Antragsvoraussetzungen	83
2.6.2	Antragsverfahren	84
2.6.3	Erhebungsverfahren	84
2.6.4	Abrechnungsverfahren	85
2.7	Entlastung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes nach § 9b StromStG	87
2.7.1	Antragsvoraussetzungen	87
2.7.2	Antragsverfahren	96
2.7.3	Erhebungsverfahren	96
2.7.4	Abrechnungsverfahren	97
2.8	Entlastung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes nach § 10 StromStG	102
2.8.1	Antragsvoraussetzungen	102
2.8.2	Antragsverfahren	108
2.8.3	Erhebungsverfahren	108
2.8.4	Abrechnungsverfahren	108
3	Gemeinsamkeiten und Widersprüche der allgemeinen direkten Entlastungsregelungen	110
3.1	Gründe für die Einführung der jeweiligen Entlastungsregelung	110

3.2	Unterlegung durch europäisches Sekundärrecht	116
3.3	Vergleich der Antragsvoraussetzungen	126
3.3.1	Anforderungen an die Person des Antragstellers	126
3.3.1.1	Das Unternehmen	128
3.3.1.2	Das Unternehmen des produzierenden Gewerbes	133
3.3.1.3	Der Letztverbraucher	135
3.3.2	Anforderungen an den begünstigten Strom	138
3.3.2.1	Mindestverbrauchsmengen	138
3.3.2.2	Verbrauchsorte	141
3.3.2.3	Verbrauchsermittlung	146
3.3.3	Anforderungen an die Einhaltung betriebswirtschaftlicher Kennziffern	155
3.4	Vergleich der Verfahren	161
3.4.1	Antragsverfahren	162
3.4.2	Erhebungsverfahren	163
3.4.3	Abrechnungsverfahren	164
3.4.4	Nachweise	165
4	Diskussion der Ergebnisse	170
5	Fazit und Ausblick	175
Anhang 1:	Die allgemeinen direkten Entlastungsregelungen im Überblick	177
Literaturverzeichnis		179

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Grenzpreisvergleich nach § 2 Abs. 4 KAV	46
Abbildung 2: Begrenzung je Abnahmestelle bei Stromverbräuchen > 1 GWh (§ 64 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2017)	52
Abbildung 3: Cap und Super-Cap (§ 64 Abs. 2 Nr. 3 EEG 2017)	53
Abbildung 4: Mindesthöhe der begrenzten EEG-Umlage je Abnahmestelle (§ 64 Abs. 2 Nr. 4 EEG 2017)	53
Abbildung 5: Materielle Voraussetzungen zur Begrenzung der EEG-Umlage nach § 64 Abs. 1 EEG 2017	55
Abbildung 6: Einordnung der EEG-umlagepflichtigen Sachverhalte zu den verschiedenen EEG- Endabrechnungen	63
Abbildung 7: Begrenzung der KWKG-Umlage je Abnahmestelle oberhalb des Selbstbehalts i. H. v. 1 GWh (§ 27 Abs. 1 S. 2 KWKG i. V. m. § 64 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2017)	65
Abbildung 8: Cap und Super-Cap (§ 27 Abs. 1 S. 2 KWKG i. V. m. § 64 Abs. 2 Nr. 3 EEG 2017)	65
Abbildung 9: Voraussetzungen nach Tz. 20 S. 2 UEbLL hinsichtlich Unternehmen in Schwierigkeiten	121
Abbildung 10: Grundsätzliche Stromflüsse und Beteiligte bei den Entlastungsregelungen	147
Abbildung 11: Bestimmung geringfügiger Stromverbräuche gem. § 62a EEG 2017	149

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 12: Ermittlung Stromkostenintensität gem. § 64 Abs. 6 Nr. 3 Hs. 1 EEG 2017	157
Abbildung 13: Ermittlung maßgebliche Stromkosten gem. § 64 Abs. 6 Nr. 3 Hs. 2 EEG 2017	158

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht über direkte Entlastungsmöglichkeiten bei Abgaben, Umlagen und Netzkosten	33
Tabelle 2:	Direkte allgemeine und spezielle Entlastungsregelungen	35
Tabelle 3:	Volumen der direkten allgemeinen Entlastungen 2015	36
Tabelle 4:	Für Nichtmitglieder verfügbare Anwendungshilfen des BDEW	38
Tabelle 5:	Übersicht über die IDW Prüfungshinweise zu allgemeinen direkten Entlastungen	39
Tabelle 6:	Anzuwendende juristische Methoden	41
Tabelle 7:	Antragsvoraussetzungen § 2 Abs. 4 KAV	44
Tabelle 8:	Strombezugskosten gemäß IDW PH 9.970.60 Tz. 12 lit. g	48
Tabelle 9:	Antragsmöglichkeiten nach dem EEG 2017 für das Antragsjahr 2019 ohne Härtefallregelungen, selbständige Unternehmensteile und Option nach § 64 Abs. 5a EEG 2017	54
Tabelle 10:	Nachweise sowie Erklärungen und Anträge für die Antragstellung auf besAR nach dem EEG 2017	56
Tabelle 11:	BAFA-Handreichungen im Rahmen der Antragstellung	58
Tabelle 12:	Beim BAFA einzureichenden nicht fristrelevante Unterlagen	59

Tabellenverzeichnis

Tabelle 13:	Meldepflichten an den ÜNB im Abrechnungsjahr	61
Tabelle 14:	Internetadressen der Übertragungsnetzbetreiber für die Abrechnung der EEG-Umlage	62
Tabelle 15:	Notwendige Antragsangaben gem. § 27 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 KWKG zur Begrenzung der KWKG-Umlage	67
Tabelle 16:	Erhebungsberechtigungen für Übertragungsnetzbetreiber	70
Tabelle 17:	§ 17 Abs. 5 S. 2 u. 3 in der Fassung vor und nach NEMoG	74
Tabelle 18:	Sonderfälle gem. § 19 StromNEV	76
Tabelle 19:	Mindestnetzentgelte bei hoher Benutzungstundenzahl und hohem Stromverbrauch	77
Tabelle 20:	Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV	77
Tabelle 21:	Definitionen in § 2 StromNEV für die Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 S. 2 bis 4 StromNEV	78
Tabelle 22:	Voraussetzungen § 19 Abs. 2 S. 15 StromNEV	84
Tabelle 23:	Antragsvoraussetzungen nach § 9b StromStG für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes	88
Tabelle 24:	Begünstigte Branchen nach § 2 Nr. 3 StromStG	90
Tabelle 25:	Maßgebender Zeitraum i. S. v. § 15 Abs. 2 StromStV	91
Tabelle 26:	Kriterien zur Einstufung des Schwerpunktes der wirtschaftlichen Tätigkeit nach § 15 Abs. 4 StromStV	92
Tabelle 27:	Erweiterung des Begriffs „für betriebliche Zwecke entnommenen Stroms“ gemäß § 17b Abs. 4 StromStV	94

Tabelle 28:	Beihilferechtliche Voraussetzungen nach § 2a StromStG	95
Tabelle 29:	Grundsätzliche Steuerentstehungen und Steuerschuldner nach § 5 Abs. 1 u. 2 StromStG	96
Tabelle 30:	Allgemeine Vorgaben für das Abrechnungsverfahren nach § 9b StromStG	98
Tabelle 31:	Besondere Vorgaben für das Abrechnungsverfahren nach § 9b StromStG	99
Tabelle 32:	Buchmäßige Nachweispflichten des Antragstellers	99
Tabelle 33:	Voraussetzungen § 10 StromStG "Spitzenausgleich"	103
Tabelle 34:	Begünstigender Strom Abweichungen zwischen § 9b u. § 10 StromStG	105
Tabelle 35:	Bekanntmachungen der Bundesregierung gem. § 10 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 lit. b) StromStG	107
Tabelle 36:	Entlastungsregelungen nach § 9 Abs. 7 KWKG 2002	112
Tabelle 37:	Voraussetzungen Art. 44 AGVO	118
Tabelle 38:	Voraussetzungen Abschnitt 3.7.2 UEBLL zur Ermäßigung des Finanzierungsbeitrags für erneuerbare Energie	120
Tabelle 39:	Übersicht Entlastungsregelung und beihilferechtliche Behandlung	122
Tabelle 40:	Regelmäßige Anforderungen der Entlastungsregelungen	126
Tabelle 41:	Bezeichnungen für den Begünstigten und Definitionsfundstelle je allgemein direkter Entlastungsregelung	127

Tabellenverzeichnis

Tabelle 42:	Unternehmensdefinitionen nach § 2 Nr. 4 StromStG, § 3 Nr. 47 EEG 2017 und § 2 Nr. 29a KWKG	130
Tabelle 43:	Vergleich der Definitionen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes nach StromStG und KWKG 2016	135
Tabelle 44:	Anzuwendende Letztverbraucherdefinition	136
Tabelle 45:	Definition des Letztverbrauchers i. S. v. § 3 Nr. 25 EnWG und ihre Änderungen	137
Tabelle 46:	Übersicht Mindestverbrauchsmengen und Selbsthalte	139
Tabelle 47:	Prüfschema Mindestverbrauch je Entlastungsregelung	141
Tabelle 48:	Definition Abnahmestelle je außersteuerlicher Entlastungsregelung	142
Tabelle 49:	Abnahmestellendefinitionen nach StromNEV, KWKG 2016, KWKG und EEG 2017	145
Tabelle 50:	Voraussetzungen § 62a EEG 2017	149
Tabelle 51:	§ 62b Abs. 2 S. 1 Nr. 1 u. 2 EEG 2017	150
Tabelle 52:	Schätzungsbefugnis nach (§ 19 Abs. 4 S. 1 i. V. m.) § 17 Abs. 5 StromStV	151
Tabelle 53:	Angaben nach § 62b Abs. 4 S. 1 EEG 2017	152
Tabelle 54:	Spezielle Vorgaben für weitergeleitete Strommengen oder geringfügige Stromverbräuche	155
Tabelle 55:	Betriebswirtschaftliche Kennziffern je allgemeiner direkter Entlastungsregelung	156

Tabelle 56:	Ermittlungszeiträume für als Antragsvoraussetzung einzuhaltenden betriebswirtschaftlichen Kennziffern bei kalenderjahrgleichen Geschäftsjahren	157
Tabelle 57:	Vergleich Stromkostendefinitionen § 2 Abs. 4 KAV - § 19 Abs. 2 S. 15 Var. 2 StromNEV	159
Tabelle 58:	Bezeichnung der Jahre je Entlastungsregelung	161
Tabelle 59:	Zuständiger Bearbeiter und Antragsfrist im Antragsverfahren für die Entlastung im Kalenderjahr 2020	162
Tabelle 60:	Zuständiger Bearbeiter im Erhebungsverfahren je Entlastungsverfahren	163
Tabelle 61:	Zuständiger Abrechnungsbearbeiter und Abrechnungsfrist je Entlastungsverfahren	164
Tabelle 62:	Gesetzlich geregelte Nachweise je Entlastungsregelung	166
Tabelle 63:	Übersicht über zulässige Erbringer eines WP-Prüfvermerks	167
Tabelle 64:	Erforderliches Umwelt-, Energiemanagementsystem oder alternatives System für die besAR und den Spitzenausgleich	168
Tabelle 65:	Wirkungsweise der Entlastung	170
Tabelle 66:	Die allgemeinen direkten Entlastungsregelungen für stromkostenintensive Unternehmen im Überblick	178